

# Amt Neubukow-Salzhaff

Gemeinde Alt Bukow  
Panzower Landweg 1  
18233 Neubukow

## Beschlussvorlage

**BV/AB/809/21**

Status:

öffentlich

### Bauantrag - Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage und Carport

Amt/Geschäftszeichen: Bauamt /		Erstellungsdatum: 25.11.2021	
Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.02.2022	Gemeinde Alt Bukow		

#### Sachverhalt:

Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Carport auf dem Grundstück Bahnhofsstr. 7a.

Gemarkung: Teschow      Flur: 1      Flurstück:1/2

Antragseingang: im Amt: 25.11.2021      Fristende gem. § 36 BauGB: 25.01.2021

Das Grundstück befindet sich teilweise im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Teschow und teilweise im Außenbereich. Der konkrete Vorhabenstandort des geplanten Einfamilienhauses befindet sich im Geltungsbereich der Satzung. Die baurechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 BauGB. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt sein und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Dem Vorhaben stehen keine Bedenken entgegen. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Bukow beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Carport auf dem Grundstück in der Gemarkung Teschow, Flur 1, Flurstück:1/2, zu erteilen.